

Internetportal des Landes: [https://bb.beteiligung.diplanung.de/Auswahl in Verfahrensträger: Gemeinde Michendorf \(https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/e81d2328-3620-47aa-a1ed-4edf9ff7c75b\)](https://bb.beteiligung.diplanung.de/Auswahl%20in%20Verfahrenstr%C3%A4ger%3A%20Gemeinde%20Michendorf%20(https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/e81d2328-3620-47aa-a1ed-4edf9ff7c75b))

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Fachbereich Bauen, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf während folgender Zeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 033205 / 598-61, -62 oder E-Mail: bauleitplanung@michendorf.de) eingesehen werden.

Hinweise zur Äußerung und Erörterung:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich (per Post oder Fax) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden:

E-Mail: bauleitplanung@michendorf.de

Fax: 033205 – 598 50

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:

Gemeinde Michendorf, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Michendorf, 27.05.2025

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes 01/2020 „Blumengroßmarkt“ Gemeinde Michendorf, OT Langerwisch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 22. April 2021 (Drs.-Nr. 330/2020), die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/2020 „Blumengroßmarkt“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/2020 „Blumengroßmarkt“ verfolgt die Zielstellung der Schaffung / Erhalt der gewerblichen Nutzung an diesem Standort.

Die Plangebietsflächen der Bauleitplanverfahren liegen im Ortsteil Langerwisch südlich der Landstraße 77 und nördlich des Rosengutes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Langerwisch in der Flur 8 das Flurstück 122. Die Lage und Abgrenzung der Plangebiete ist in den nachstehenden Kartenausschnitten (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt.

Mit Beschluss vom 26. Mai 2025 (Drs.-Nr. 107/2025) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung Teil 1 Zeichnerische Festsetzungen, Teil 2 Textliche Festsetzungen und der Begründung in der Fassung März 2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung beschlossen.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen derzeit nicht vor.

Der Vorentwurf des Bebauungsplan 01/2020 „Blumengroßmarkt“ wird in der Zeit

vom 16. Juni 2025 bis einschließlich 18. Juli 2025 in der Verwaltung der Gemeinde Michendorf, Fachbereich Bauen, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf

während folgender Zeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 033205 / 598-61, -62 oder E-Mail: bauleitplanung@michendorf.de) eingesehen werden.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zusätzlich während des Auslegungszeitraums im Internet unter [www.michendorf.de / Wirtschaft & Tourismus / Bauvorhaben und Bebauungspläne / Planungen der Gemeinde Michendorf im Aufstellungsverfahren \(https://www.michendorf.de/bauleitplanung/liste\)](http://www.michendorf.de/Wirtschaft%20&%20Tourismus/Bauvorhaben%20und%20Bebauungspl%C3%A4ne/Planungen%20der%20Gemeinde%20Michendorf%20im%20Aufstellungsverfahren(https://www.michendorf.de/bauleitplanung/liste)) abrufbar. Weiterhin können die Unterlagen jederzeit auf der Internetseite des Landes unter [www.bb.beteiligung.diplanung.de / Auswahl Verfahrensträger: Gemeinde Michendorf \(https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/f18ef547-5ba1-43e6-aaf1-1c73f93821b1\)](https://bb.beteiligung.diplanung.de/Auswahl%20in%20Verfahrenstr%C3%A4ger%3A%20Gemeinde%20Michendorf%20(https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/f18ef547-5ba1-43e6-aaf1-1c73f93821b1)) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail abgegeben oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Gemeinde Michendorf, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf oder per E-Mail an bauleitplanung@michendorf.de. Die Stellungnahmen sind in der abschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Michendorf, den 27. Mai 2025

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

Übersichtsplan zum Geltungsbereich, unmaßstäblich



Lage des Plangebietes im Gemeindegebiet, unmaßstäblich



— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

– Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden –

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
Christinendorf – Flurbereinigungsbehörde –**

**Bodenordnungsverfahren Christinendorf
Verfahrensnummer: 300212 (alt: 3002 V)**

**Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Ergebnisse
der 1. Änderung der Wertermittlung**

In dem Bodenordnungsverfahren Christinendorf werden hiermit die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. 1 Nr. 14) festgestellt.

Die Ergebnisse wurden im Amtsblatt der Stadt Trebbin vom 15.11.2023 sowie im Amtsblatt der Stadt Zossen vom 27.11.2023 öffentlich bekannt-

gegeben. Die Einsichtnahme in die Wertermittlungsunterlagen durch die Beteiligten erfolgte auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de (unter: Aktuelles zur Bodenordnung → öffentliche Bekanntmachung → BOV Christinendorf – 1. Änderung der Wertermittlung):
<https://cloyd.ylf-potsdam.de/nextcloyd/index.php/s/syRkNg72oTnm3kC>

Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Erläuterung der Schlüsselzahlen, der gutachterlichen Stellungnahme und des Textteils mit Beschreibung der Änderungen liegen in den folgenden Stadt- bzw. Amtsverwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus. Die Auslegungszeit beginnt in den jeweiligen Verwaltungen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im entsprechenden Amtsblatt der Stadt- bzw.